

Wichtige Information betr. Änderung MiGeL-Liste per 1.4.2021

Nach einem langen HTA-Prozess hat Bundesrat Berset Ende Jahr die neue MiGeL-Liste 2021 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Die Änderungen im Kapitel 21: Mess-Systeme für Körperzustände/-Funktionen tritt auf den 1.4.2021 in Kraft.

Position	L	Bezeichnung	Menge	HVB	Gültig ab
21.03.01.01.1	L	<p>Reagenzträger für Blutzuckerbestimmung zur Auswertung und Wertanzeige mittels Gerät. Ohne Mengenbeschränkung bei insulin-pflichtigen Diabetikern und bei Patientinnen mit Diabetes in der Schwangerschaft.</p> <p>Limitation: Bei nicht insulinpflichtigen Diabetikern maximal 200 Reagenzträger pro Jahr.</p> <p>In speziellen medizinischen Fällen kann bei folgenden Indikationen bis maximal die doppelte der genannten Reagenzträger pro Jahr vergütet werden. (mindestens eine der folgenden Indikationen muss erfüllt sein):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungsphasen (höhere Anzahl Reagenzträger während 6 Monaten) • HbA_{1c} > 7.5% bei Personen mit wenigen koexistierenden chronischen Krankheiten und intakter kognitiver Funktion (höhere Anzahl Reagenzträger so lange das Therapieziel nicht erreicht ist) • HbA_{1c} > 8% bei Personen mit mehrfach koexistierenden chronischen Krankheiten, kognitiven Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit (höhere Anzahl Reagenzträger so lange das Therapieziel nicht erreicht ist) • Therapie mit Medikamenten mit erhöhtem Hypoglykämierisiko • Maturity Onset Diabetes of the Young (MODY) • Mitochondrialer Diabetes • Diabetesbeginn vor dem Alter von 30 Jahren • Hämoglobinopathien, bei welchen die HbA_{1c}-Bestimmung nicht verlässlich sind 	1 Stück	0.62	1.4.2021